

R

Postfach 260453  
40097 Düsseldorf

Friedenstraße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/394025  
Fax: 0211/394024

Landesverkehrswacht NRW - Postfach 26 04 53 - 40097 Düsseldorf

An die Mitglieder  
des Verkehrsausschusses  
des Landtags N R W  
=====



5. Oktober 1994

**Aufhebung des Erlasses über die Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern vom 5.7.1982**

**Az.: 02-04/2, 21-00**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium und der Vorstand der Landesverkehrswacht NRW e.V. haben in einer gemeinsamen Sitzung am 27.9.1994 beschlossen, die Damen und Herren des Verkehrsausschusses des Landtags um Unterstützung zu bitten.

Ursache ist die Aufhebung des Erlasses über Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern vom 5. Juli 1982 (Schülerlotsenerlaß). Damit wurde ein bewährter Erlaß aufgehoben, ohne einen Ersatz zu schaffen, der auch nur annähernd dem Schutzbedürfnis der Kinder gerecht wird. Nur in vager Form wird auf "Handreichungen für die Kommunen" hingewiesen, die die Schulwegsicherung gewährleisten sollen. Dies erscheint nach unseren Erfahrungen höchst fragwürdig. Damit ist die Schulwegsicherung für die Kommunen in das freiwillige Ermessen dieser Körperschaften gestellt, ohne daß ein Weisungsrecht der Landesregierung oder der vorgesetzten Behörde zu Maßnahmen zwingen kann, die die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Die Landesverkehrswacht ist daher in großer Sorge wegen der Entwicklung der Unfälle auf Schulwegen.

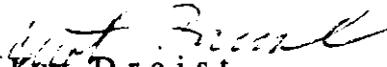
Hinzu kommt, daß das Land NRW für 1980 über 10 Mio. DM, 1992 dagegen nur noch 6 Mio. DM für Verkehrssicherheitsarbeit aufgewendet hat, wobei eine nicht unerhebliche Geldentwertung im Laufe der Jahre den tatsächlichen Mitteleinsatz zusätzlich mindert. Früher hat - wie allgemein bekannt - das Land NRW für Verkehrssicherheitsaufgaben soviel Mittel aufgebracht wie alle anderen alten Bundesländer zusammen. Bis heute hat NRW den Pro-Kopf-Aufwand für Verkehrssicherheitsarbeit nahezu halbiert und dem der

übrigen Bundesländer angeglichen. Viele Bundesländer haben dagegen ihren Aufwand im letzten Jahrzehnt erheblich erhöht, z.B. Bayern von DM 0,12 auf DM 0,26 pro Einwohner. Die Kürzung der Mittel für Verkehrssicherheit durch das Land NRW erweckt den Eindruck, als sei der Stellenwert der Verkehrssicherheitsarbeit erheblich gesunken und es werde der Verkehrssicherheit nicht mehr die Bedeutung beigemessen, die ihr nach unserer Vorstellung zwingend zukommen muß.

Bei der Verhütung von Schulwegunfällen erscheint uns diese Tendenz besonders gravierend. Es darf nicht abgewartet werden, bis durch Kompetenzunklarheiten verursachte schwere Unfälle von Kindern Maßnahmen herausfordern, während jetzt durch Vorbeugung solche Folgen verhindert werden können. Deshalb haben wir auch bei den drei zuständigen Ministerien gegen die Streichung des sog. Schülerlotsenerlasses Protest eingelegt und um Wiederherstellung des alten Zustandes gebeten. Unsere Schreiben und die unbefriedigenden Antworten fügen wir als Kopie in der Anlage bei.

Wir bitten die Damen und Herren des Verkehrsausschusses dringend, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Kurt Dreist  
Präsident

  
Jörg Hütter  
Geschäftsführender Direktor

Deutsche Verkehrswacht

# Landesverkehrswacht Nordrhein - Westfalen e.V.

Schirmherr: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen



Postfach 260453  
40097 Düsseldorf

Friedenstraße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/394025  
Fax: 0211/394024  
24.6.1994

Landesverkehrswacht NRW - Postfach 26 04 53 - 40097 Düsseldorf

## Telefax an

den Minister für Stadtent-  
wicklung und Verkehr des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Franz-Josef Kniola

**Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr,  
Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung und Beförderung  
von Schülern vom 5.7.1982.**

Gleichlautendes Schreiben an die Herren Minister Schwier und Dr. Schnoor

Sehr geehrter Herr Minister Kniola,

der genannte Erlaß soll aufgehoben werden und durch einen neuen Erlaß ersetzt werden,  
der im wesentlichen nur noch Empfehlungen an die Kommunen enthält, wie  
Schulwegsicherung in der Zukunft gehandhabt werden soll.

Die Aufhebung ist für uns umso unverständlicher, als der alte Erlaß sich hervorragend  
bewährt hat. Der im Land erreichte hohe Standard der Verkehrssicherheit der Schulwege  
ist wesentlich auf die konkreten Handlungsanweisungen dieses Erlasses zurück zu führen.  
Bisher bestand eine landeseinheitliche Handhabung. Aufgrund des neuen Erlasses  
befürchten wir dagegen, daß es den Kommunen überlassen bleibt, in welchem Umfang sie  
jeweils Verkehrs-Schulwegsicherung durchführen.

Bisher hatte Schulwegsicherung eine besonders hohe Priorität und es wurde jede  
Unterstützung gewährleistet. Wir befürchten, daß durch den neuen Erlaß ein  
Verkehrssicherheitsgefälle eintreten könnte, das dann auch zu vermehrten Unfällen auf  
dem Schulweg führen wird.

Wir bitten dringend darum, die Aufhebung des alten Erlasses zu überdenken und es bei  
der alten, bewährten Regelung zu belassen.

Berücksichtigen Sie dabei bitte, daß gerade auch die derzeitige Finanzlage der Kommunen  
bei einem neuen Erlaß zu Entscheidungen führen könnte, die mit dem hohen jetzigen  
Sicherheitsstandard nicht vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Dreist  
Präsident

Jörg Hütter  
Geschäftsführender Direktor

Deutsche Verkehrswacht

# Landesverkehrswacht Nordrhein - Westfalen e.V.

Schirmherr: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen



Postfach 260453  
40097 Düsseldorf

Friedenstraße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/394025  
Fax: 0211/394024  
24.6.1994

Landesverkehrswacht NRW - Postfach 26 04 53 - 40097 Düsseldorf

## Telefax an

den Kultusminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hans Schwier

**Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung und Beförderung von Schülern vom 5.7.1982.**

Gleichlautendes Schreiben an die Herren Minister Kniola und Dr. Schnoor

Sehr geehrter Herr Minister Schwier,

der genannte Erlaß soll aufgehoben werden und durch einen neuen Erlaß ersetzt werden, der im wesentlichen nur noch Empfehlungen an die Kommunen enthält, wie Schulwegsicherung in der Zukunft gehandhabt werden soll.

Die Aufhebung ist für uns umso unverständlicher, als der alte Erlaß sich hervorragend bewährt hat. Der im Land erreichte hohe Standard der Verkehrssicherheit der Schulwege ist wesentlich auf die konkreten Handlungsanweisungen dieses Erlasses zurück zu führen. Bisher bestand eine landeseinheitliche Handhabung. Aufgrund des neuen Erlasses befürchten wir dagegen, daß es den Kommunen überlassen bleibt, in welchem Umfang sie jeweils Verkehrs-Schulwegsicherung durchführen.

Bisher hatte Schulwegsicherung eine besonders hohe Priorität und es wurde jede Unterstützung gewährleistet. Wir befürchten, daß durch den neuen Erlaß ein Verkehrssicherheitsgefälle eintreten könnte, das dann auch zu vermehrten Unfällen auf dem Schulweg führen wird.

Wir bitten dringend darum, die Aufhebung des alten Erlasses zu überdenken und es bei der alten, bewährten Regelung zu belassen.

Berücksichtigen Sie dabei bitte, daß gerade auch die derzeitige Finanzlage der Kommunen bei einem neuen Erlaß zu Entscheidungen führen könnte, die mit dem hohen jetzigen Sicherheitsstandard nicht vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Dreist  
Präsident

Jörg Hütter  
Geschäftsführender Direktor

Deutsche Verkehrswacht

# Landesverkehrswacht Nordrhein - Westfalen e.V.

Schirmherr: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Postfach 260453  
40097 Düsseldorf

Friedenstraße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/394025  
Fax: 0211/394024  
24.6.1994

Landesverkehrswacht NRW - Postfach 26 04 53 - 40097 Düsseldorf

## Telefax an

den Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Herbert Schnoor

**Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr,  
Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung und Beförderung  
von Schülern vom 5.7.1982.**

**Gleichlautendes Schreiben an die Herren Minister Kniola und Schwier**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schnoor,

der genannte Erlaß soll aufgehoben werden und durch einen neuen Erlaß ersetzt werden,  
der im wesentlichen nur noch Empfehlungen an die Kommunen enthält, wie  
Schulwegsicherung in der Zukunft gehandhabt werden soll.

Die Aufhebung ist für uns umso unverständlicher, als der alte Erlaß sich hervorragend  
bewährt hat. Der im Land erreichte hohe Standard der Verkehrssicherheit der Schulwege  
ist wesentlich auf die konkreten Handlungsanweisungen dieses Erlasses zurück zu führen.  
Bisher bestand eine landeseinheitliche Handhabung. Aufgrund des neuen Erlasses  
befürchten wir dagegen, daß es den Kommunen überlassen bleibt, in welchem Umfang sie  
jeweils Verkehrs-Schulwegsicherung durchführen.

Bisher hatte Schulwegsicherung eine besonders hohe Priorität und es wurde jede  
Unterstützung gewährleistet. Wir befürchten, daß durch den neuen Erlaß ein  
Verkehrssicherheitsgefälle eintreten könnte, das dann auch zu vermehrten Unfällen auf  
dem Schulweg führen wird.

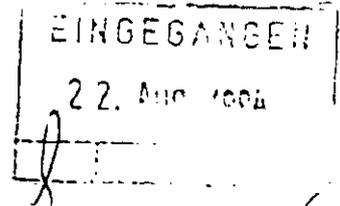
Wir bitten dringend darum, die Aufhebung des alten Erlasses zu überdenken und es bei  
der alten, bewährten Regelung zu belassen.

Berücksichtigen Sie dabei bitte, daß gerade auch die derzeitige Finanzlage der Kommunen  
bei einem neuen Erlaß zu Entscheidungen führen könnte, die mit dem hohen jetzigen  
Sicherheitsstandard nicht vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kurt Dreist  
Präsident

  
Jörg Hütter  
Geschäftsführender Direktor



## Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW - 40190 Düsseldorf

An die  
Landesverkehrswacht NRW  
z. Hd. Herrn Jörg Hütter  
Postfach 26 04 53

40097 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 8 96 03  
Durchwahl (02 11) 8 96 - 34 21

Datum

17. August 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 2. 36-35/0 Nr. 294/94

Betr.: Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, des Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung und Beförderung von Schülern vom 05. Juli 1982

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Juni 1994

Sehr geehrter Herr Hütter,

wie Ihnen Herr Dr. Bohrer vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr bereits mitteilte, mußte der o. a. Erlaß im Zuge der Deregulierung von Aufgaben bei den Gemeinden aufgehoben werden. Inzwischen sind jedoch sehr konkrete und differenzierte Handreichungen für die Kommunen in Vorbereitung, durch die die Schulwegsicherung in der bewährten Form weiterhin gewährleistet werden soll. Es ist daher nicht zu befürchten, daß die Schulwegsicherung vernachlässigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Leckebusch)

Deutsche Verkehrswacht

Landesverkehrswacht Nordrhein - Westfalen e.V.

Schirmherr: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Postfach 260453  
40097 Düsseldorf

Friedenstraße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/394025  
Fax: 0211/394024

Landesverkehrswacht NRW - Postfach 26 04 53 - 40097 Düsseldorf

An den  
Minister für Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Franz-Josef Kniola  
Breite Straße 31

40190 Düsseldorf

1. September 1994

**Betr.: Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr,  
des Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung  
und Beförderung von Schülern vom 5. Juli 1982**

Sehr geehrter Herr Minister Kniola,

gegen die Aufhebung des o.a. Erlasses haben wir bereits mit Brief vom 24. Juni 1994 nachdrücklich protestiert.

Als Antwort darauf teilt uns das Kultusministerium in einem Schreiben vom 17. August 1994 mit, daß "konkrete und differenzierte Handreichungen für die Kommunen in Vorbereitung" sein sollen, die die Schulwegsicherung "in der bewährten Form" weiterhin gewährleisten sollen.

Eine solche Handhabung der für die Verkehrssicherheit unserer Kinder so wichtigen Angelegenheit weisen wir mit großem Nachdruck zurück. Es wird ein bewährter Erlass aufgehoben, ohne dafür einen Ersatz zu schaffen, der auch nur annähernd dem Schutzbedürfnis der Kinder gerecht wird. Stattdessen wird in vager Form auf "Handreichungen für die Kommunen" hingewiesen, die angeblich die Schulwegsicherung gewährleisten können sollen, was schon unter dem Gesichtspunkt des Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen als höchst fragwürdig erscheint.

Noch einmal bitten wir daher dringend, in geeigneter Form den alten Zustand wieder in Kraft zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Dreist  
Präsident

Deutsche Verkehrswacht

Landesverkehrswacht Nordrhein - Westfalen e.V.

Schirmherr: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

**LRW.**

Postfach 260453  
40097 Düsseldorf

Friedenstraße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/394025  
Fax: 0211/394024

Landesverkehrswacht NRW - Postfach 26 04 53 - 40097 Düsseldorf

An den  
Kultusminister des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hans Schwier  
Völklinger Straße 49

40190 Düsseldorf

1. September 1994

**Betr.: Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr,  
des Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung  
und Beförderung von Schülern vom 5. Juli 1982**

Sehr geehrter Herr Minister Schwier,

gegen die Aufhebung des o.a. Erlasses haben wir bereits mit Brief vom 24. Juni 1994 nachdrücklich protestiert.

Als Antwort darauf teilt uns das Kultusministerium in einem Schreiben vom 17. August 1994 mit, daß "konkrete und differenzierte Handreichungen für die Kommunen in Vorbereitung" sein sollen, die die Schulwegsicherung "in der bewährten Form" weiterhin gewährleisten sollen.

Eine solche Handhabung der für die Verkehrssicherheit unserer Kinder so wichtigen Angelegenheit weisen wir mit großem Nachdruck zurück. Es wird ein bewährter Erlass aufgehoben, ohne dafür einen Ersatz zu schaffen, der auch nur annähernd dem Schutzbedürfnis der Kinder gerecht wird. Stattdessen wird in vager Form auf "Handreichungen für die Kommunen" hingewiesen, die angeblich die Schulwegsicherung gewährleisten können sollen, was schon unter dem Gesichtspunkt des Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen als höchst fragwürdig erscheint.

Noch einmal bitten wir daher dringend, in geeigneter Form den alten Zustand wieder in Kraft zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Dreist  
Präsident

Präsident: Kurt Dreist, RA, Düsseldorf

Vizepräsidenten: Rudolf Freier, RA, Bonn, Wilma Ohly, BM, Olpe, Karsten Saefeldt, RAuN., Detmold, Hans Günster Tappert, RAuN., Lüdinghausen  
Stadtparkasse Düsseldorf, Kto.-Nr. 21045455 (BLZ 30050110) - Postgiroamt Essen, Kto.-Nr. 35567-432 (BLZ 36010043)

Deutsche Verkehrswacht

Landesverkehrswacht Nordrhein - Westfalen e.V.

Schirmherr: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen



Postfach 260453  
40097 Düsseldorf

Friedenstraße 4  
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/394025  
Fax: 0211/394024

Landesverkehrswacht NRW - Postfach 26 04 53 - 40097 Düsseldorf

An den  
Innenminister des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Herbert Schnoor  
Haroldstraße 5

40190 Düsseldorf

1. September 1994

**Betr.: Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr,  
des Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung  
und Beförderung von Schülern vom 5. Juli 1982**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schnoor,

gegen die Aufhebung des o.a. Erlasses haben wir bereits mit Brief vom 24. Juni 1994 nachdrücklich protestiert.

Als Antwort darauf teilt uns das Kultusministerium in einem Schreiben vom 17. August 1994 mit, daß "konkrete und differenzierte Handreichungen für die Kommunen in Vorbereitung" sein sollen, die die Schulwegsicherung "in der bewährten Form" weiterhin gewährleisten sollen.

Eine solche Handhabung der für die Verkehrssicherheit unserer Kinder so wichtigen Angelegenheit weisen wir mit großem Nachdruck zurück. Es wird ein bewährter Erlass aufgehoben, ohne dafür einen Ersatz zu schaffen, der auch nur annähernd dem Schutzbedürfnis der Kinder gerecht wird. Stattdessen wird in vager Form auf "Handreichungen für die Kommunen" hingewiesen, die angeblich die Schulwegsicherung gewährleisten können sollen, was schon unter dem Gesichtspunkt des Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen als höchst fragwürdig erscheint.

Noch einmal bitten wir daher dringend, in geeigneter Form den alten Zustand wieder in Kraft zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Dreist  
Präsident



## Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident der  
Landesverkehrswacht  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Herrn Kurt Dreist  
Postfach 25 04 53  
  
40097 Düsseldorf

Breite Straße 31  
40 213 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 837-04  
Durchwahl  
(0211) 837-4588  
Aktenzeichen  
III C 4-50-51

Datum 22. September 1994

**Betr.:** Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr,  
des Innenministeriums und des Kultusministeriums über Schulweg-Sicherung  
und Beförderung von Schülern vom 5. Juli 1982

**Bezug:** Ihre Schreiben vom 24.06.1994 und 1. Sept. 1994

**Anlg.:** - 1 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 24.06.1994 und 01.09.1994.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem täglichen Schulweg gehört nach wie vor zu den wichtigsten Zielen der Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen. Dies betont auch der anliegende neu ergangene Gem. RdErl. des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr - III C 2-22-00 -, des Kultusministeriums - II A 2.36-35/0 Nr. 349/94 - und des Innenministeriums - IV C 4-6273 - vom 18.08.1994.

Die Neufassung des Erlasses vom 05.07.1982 geht auf einen Beschluß der Staatssekretärkonferenz vom 20. Dezember 1993 zurück. Danach sollen zur Verwaltungsvereinfachung und zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung Standards, die das Land den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgibt, aufgehoben werden. Die Aufgabe selbst, die Schülerinnen und Schüler auf ihren täglichen Schulwegen zu schützen, bleibt natürlich erhalten.

Ich beabsichtige nunmehr eine Orientierungshilfe herauszugeben, die einen ausführlichen Katalog mit konkreten Empfehlungen für die Städte und Gemeinden enthalten wird und die auf den Inhalten des ursprünglichen Erlasses vom 05.07.1982 beruht.

Die Landesverkehrswacht NRW e.V. hat es freundlicherweise übernommen, den Textentwurf für die Orientierungshilfe zu erstellen. Sie kann so ihre langjährigen Erfahrungen einbringen und mit dazu beitragen, die Kommunen zu mehr Sicherheit auf den Schulwegen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Franz-Josef Kniola )



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den  
Präsidenten der Landesverkehrswacht  
Herrn Kurt Dreist  
Friedenstr. 4

40219 Düsseldorf

Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf

Telefon  
(0211) 871 1  
Durchwahl  
(0211) 871 3216

Aktenzeichen  
- IV C 4 - 6273 -

30 .09.1994

Betr.: Schulwegsicherungsmaßnahmen;  
hier: Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für  
Stadtentwicklung und Verkehr, des Innen-  
ministeriums und des Kultusministeriums vom  
5.7.1982 (MBl.NW. 1982 S. 1352)

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.9.1994

Sehr geehrter Herr Dreist,

im Rahmen der Überprüfung kommunaler Standards war vom Gutachter entsprechend der generellen Zielsetzung des Standardbaus, die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen zu stärken, die Aufhebung des Runderlasses zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülerinnen und Schülern vom 5.7.1982 und der Ersatz durch eine Empfehlung in Form von Orientierungshilfen für die Kommunen vorgeschlagen worden. Das Landeskabinett hat sich dem Gutachtervorschlag angeschlossen.

Das federführende Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr hat daraufhin zusammen mit dem Kultus- und dem Innenministerium den Runderlaß vom 5.7.1982 aufgehoben und durch einen neuen in Form von Orientierungshilfen gefaßten Runderlaß ersetzt.

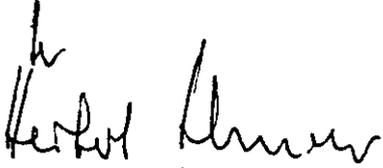
Zu Ihrer Sorge, daß die Übertragung der Entscheidung über das "Ob" und "Wie" der Schulwegsicherung im konkreten Einzelfall in das Ermessen der Kommunen zu Sicherheitsverlusten führen

wird, weise ich darauf hin, daß die kommunalen Schulträger in der Vergangenheit ihr besonderes Interesse an geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung von Schülerunfällen immer wieder deutlich gemacht haben, wie beispielsweise die Diskussion über die Geschwindigkeitsüberwachung durch Kommunen zeigt.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß schon das Interesse der Eltern und der Anlieger von Schulwegen an einer Erhöhung der Verkehrssicherheit erheblichen Druck auf die kommunalen Entscheidungsträger ausüben wird, um die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Im übrigen wird es auch weiterhin Aufgabe aller Träger der Verkehrssicherheitsarbeit sein, durch gezielte Maßnahmen befürchteten Defiziten entgegenzuwirken.

Ich werde die weitere Entwicklung bei der Schulwegsicherheit und der Beförderung von Schülerinnen und Schülern insbesondere durch die Polizei aufmerksam beobachten lassen. Sollten sich Sicherheitsdefizite ergeben, werden diese in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts abgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Schnoor'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'K'.

(Dr. Schnoor)